

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

am 22.07.2008

Vorsitzender

Steinbauer, Günther

Niederschriftführer

Hailand, Josef

Ausschussmitglieder

Gottschalk, Wolfgang

Graf, Thiemo

Güntert, Peter

Hamann, Lutz-Werner

Knoch, Ullrike

Knorr, Heinrich

Munkert, Erich

Wisatzke, Stefan

Ortssprecher/in

Thäter, Hermann

Sachberater

Lechner, Michael

Externe Sachberater

Döbler, Maximilian Rechtsanwalt

TAGESORDNUNG

1. Bauantrag für den Neubau eines Verbrauchermarktes mit Bäckerei-Café auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 614 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz an der Sulzbacher Straße
2. Bauantrag auf Umbau, Nutzungsänderung und Brandschutzertüchtigung, Neuordnung und Neuanlage der Freianlagen des Sparkassengebäudes Karlstraße 2, Fl.Nr. 198 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz
3. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Yoga-raum auf dem Grundstück Fl.Nr. 431/20 Gemarkung Haimendorf, Finkengasse 28
4. Bebauungsplan Nr. 31 "Grünthalstraße";
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
5. Evtl. Ausbau des noch unbefestigten Abschnittes der Ortsstraße "Schnackenhof" zwischen dem Wasserwerk und dem Röthenbach als Erschließungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch
6. Verschiedenes
 - 6.1. Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Bauausschuss-Sitzung vom 27.05.2008 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden
 - 6.2. Vorankündigung des Lkw-Verbotes Eigenweg
 - 6.3. Brand im Bandübungsraum der Forstersbergschule
 - 6.4. Pfützen im Pegnitzgrund
 - 6.5. Asphalt Schäden durch Wurzeln bei Tannenstraße 25
 - 6.6. Verkehrsprobleme an der Einmündung Frankenstraße/Eigenheimstraße

Um 19:30 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Steinbauer die öffentliche Sitzung und dankt den Mitgliedern für deren Erscheinen.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und auch anwesend sind.

Erster Bürgermeister Steinbauer stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1 Bauantrag für den Neubau eines Verbrauchermarktes mit Bäckerei-Café auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 614 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz an der Sulzbacher Straße

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat am 08.05.2007 zu einem Bauantrag für einen Plus-Verbrauchermarkt auf dem Grundstück an der Sulzbacher Straße aufgrund rechtlicher Würdigung durch RA Döbler das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Nach Weitergabe der Antragsunterlagen an das LRA gab dieses ein Gutachten bei der TÜV SÜD Industrie Service GmbH zur Problematik „Sicherheitsabstände und Bauleitplanung“ in Auftrag. Unter Beiziehung der Erkenntnisse dieses Gutachtens sowie der Nichteinhaltung eines Achtungsabstandes von rund 150 m, bezogen auf den Reduktions- und Feinreinigungsraum der Fa. Retorte, wurde der Bauantrag wegen Verstoßes gegen das Rücksichtnahmegebot mit Bescheid vom 19.03.2008 abgelehnt.

Der Bauherr, die Erbengemeinschaft Dr. Wortner/Thauer haben nun einen geänderten Bauantrag vorgelegt, der den Achtungsabstand von 150 m einhält. Die Gebäulichkeiten und der Parkplatz wurden an die Westgrenze des Grundstücks gerückt.

Der Bauantrag wurde Herrn RA Döbler zur erneuten rechtlichen Würdigung übergeben. Aufgrund der Aussagen des Gutachtens der TÜV SÜD Industrie Service GmbH sowie der rechtlichen Ausführungen des Landratsamtes im Bescheid vom 19.03.2008 liegt es unter Heranziehung der durch den Verwaltungsgerichtshof München judizierten Rechtsgrundsätze nahe, auch bei dem vorliegenden, veränderten Sachverhalt zum ersten Bauantrag, planungsrechtliche Gründe anzunehmen, die zu einer Versagung des Einvernehmens wegen eines Verstoßes gegen das Rücksichtnahmegebot führen.

Rechtsanwalt Döbler erläutert ausführlich seine Beurteilung des Bauvorhabens in bauplanungsrechtlicher Hinsicht, die auch in schriftlicher Form (Schreiben vom 06.06.2008) der Verwaltung vorliegt.

Stadtrat Hamann bedankt sich für den schlüssigen Vortrag und stellt fest, dass nur eine Ablehnung städtischerseits in Frage komme. Stadträte Güntert und Gottschalk stimmen dem zu.

Darüber hinaus sollte es jedoch das Bestreben sein, für das Baugrundstück eine andere vernünftige Nutzung zu finden, so Stadtrat Hamann. Stadträte Gottschalk und Güntert empfehlen auch, die Parteien zusammen zu bringen, dem Eigentümer Alternativnutzungen aufzuzeigen und bei der Verwertung behilflich zu sein. Die Fa. Retorte sollte sich überlegen, ob sie das Grundstück nicht selbst erwirbt, um ihren Sicherheitsbereich zu sichern, so RA Döbler.

Auf Nachfrage von Stadtrat Gottschalk antwortet VAR Hailand, eine Nachbarbeteiligung habe nicht stattgefunden, da sie vom Bauherrn ausdrücklich nicht gewünscht worden sei.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Bauantrag für den Neubau eines Plus Verbrauchermarktes mit Bäckerei-Café auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 614 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz an der Sulzbacher Straße. Das Vorhaben verstößt gegen das nachbarschützende bauplanungsrechtliche Rücksichtnahmegebot gegenüber dem Betrieb der Fa. Retorte. Das Einvernehmen der Stadt zum beantragten Vorhaben wird versagt. Die rechtliche Stellungnahme des Rechtsanwaltes Döbler im Schreiben vom 06.06.2008 ist Bestandteil des Beschlusses.

2 Bauantrag auf Umbau, Nutzungsänderung und Brandschutzertüchtigung, Neuordnung und Neuanlage der Freianlagen des Sparkassengebäudes Karlstraße 2, Fl.Nr. 198 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz

Sachverhalt:

Der Bauantrag der Sparkasse Nürnberg ist genau bezeichnet mit Umbau, Nutzungsänderung und Brandschutzertüchtigung sowie Neuordnung und Neuanlage der Freianlagen (Verlegung Haupteingang, Neubau Außenterrasse Café sowie Tiefhof Untergeschoss).

Im Einzelnen enthält der Antrag folgende wesentlichen Änderungen:

Nutzungsänderung im Erdgeschoss mit einer Bäckereiverkaufsfläche von 58 m², eines Cafe`s mit 76 m² und einer Café-Außenterrasse von 64 m² im östlichen Gebäudeteil,

Verlegung des Eingangs an der Rückersdorfer Straße in östliche Richtung mit behindertengerechter Rampe,

neue Glasfassade,

Treppenabgang an der Rückersdorfer Straße als Zugang zum Sparkassensaal östlich des neuen Eingangs,

weiterer Treppenabgang an der Rückersdorfer Straße in den Lichthof am westlichen Gebäudeteil,

Integration des ehemaligen Autoschalters in die Büronutzung,

Erweiterung der Stellplätze an der Karlstraße von 7 auf 10 Stück,

Entfernen der Infotafel, Vorschlag für neuen Standort an der Westecke des Grundstücks,

Entfernen des Ahornbaumes hinter der Infotafel (Befreiung erforderlich).

Es wurde auch eine Neuberechnung der Stellplätze für das ganze Gebäude auf der Grundlage aktueller bzw. beantragter Nutzungen vorgenommen. Danach sind 42 Stellplätze nachzuweisen, vorhanden sind 48, so dass eine Stellplatzablöse oder die Schaffung zusätzlicher Stellplätze, evtl. auch als Beteiligung in einer gemeinsamen Tiefgarage von Seiten der Sparkasse nicht in Betracht gezogen wird.

Die eingeholte Stellungnahme der Freien Planungsgruppe 7 geht auf die Gesamtproblematik einer möglichen Kooperation leider nicht ein und beschränkt sich auf gestalterische Details. Sicherlich ist die Anordnung von „Kellerabgängen“ für das Straßenbild als nicht gelungen zu werten, jedoch werden sie brandschutzrechtlich für unumgänglich gehalten.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich als uneingeschränkt zulässig einzustufen. Auch der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 17 „Östliche Altstadt“ lässt keinen Anlass auf ein Versagen des gemeindlichen Einvernehmens erkennen. Einziges Instrument wäre, das Vorhaben sanierungsrechtlich nicht zu genehmigen, wenn es die Ziele der Sanierung wesentlich erschweren oder

ihnen zuwider laufen würde. Dazu bräuchte es aber einer konkreten Sanierungsplanung.

Die beantragte Entfernung eines Ahorn bedarf der Befreiung von der Baumschutzverordnung, nach der Geschäftsordnung zu behandeln im Rahmen des Bauantragsverfahrens.

Stadträtin Knoch spricht sich dafür aus, den Baum zu verpflanzen, ferner fragt sie nach dem Verbleib der Betsaal-Stele. Stadtrat Hamann möchte wissen, ob der Gehweg tatsächlich eingeschränkt werden soll wie in der Stellungnahme der Freien Planungsgruppe 7 angeführt.

VAR Hailand antwortet, der Standort der Stele sei nicht berührt. Auch der öffentliche Fußgängerbereich vor der Sparkasse sei von dem Bauvorhaben nicht betroffen. Die Vorbauten enden noch im Grundstück der Sparkasse.

Stadtrat Gottschalk empfiehlt, mit der Sparkasse noch die gestalterischen Details für die straßenseitigen Abgänge in das Untergeschoss abzustimmen. Er fragt weiter an, ob mit der Sparkasse über eine evtl. Einbindung in das Marktplatzkonzept gesprochen worden sei.

Erster Bürgermeister Steinbauer antwortet, die Sparkasse habe kein Interesse an einer Integrierung. Auf Anfrage von Stadtrat Güntert führt er aus, eine Tiefgaragenabfahrt von der Rückersdorfer Straße aus komme aus Gestaltungsgründen nicht in Betracht, von der Karlstraße über den Sparkassenparkplatz sei sie weiter möglich.

Stadtrat Graf spricht sich auch dafür aus, den Baum zu verpflanzen. Außerdem sollte die Stellungnahme der FP 7 der Sparkasse als Anregung mit auf den Weg gegeben werden.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Bauantrag der Sparkasse Nürnberg auf Umbau, Nutzungsänderung und Brandschutzertüchtigung sowie Neuordnung und Neuanlage der Freianlagen (Verlegung Haupteingang, Neubau Außenterrasse Café sowie Tiefhof Untergeschoss) auf dem Grundstück Fl.Nr. 198 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Karlstraße 2 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Der im Bereich des neuen Eingangsbereiches stehende Ahorn ist auf Kosten des Bauherrn zu verpflanzen.

3 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Yogaraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 431/20 Gemarkung Haimendorf, Finkengasse 28

Sachverhalt:

Der Bauantrag von Frau Andrea Delias, Zerzabelshofer Hauptstraße 53, Nürnberg wird aufgrund einer anzunehmenden gewerblichen Nutzung und der damit verbundenen nachbarlichen Einwendungen als besonderer Fall i.S. der GeschO dem Bauausschuss zur Behandlung vorgelegt.

Das Bauvorhaben sieht im EG und OG eine Wohnnutzung vor, im DG einen Yogaraum mit 45 m², ein Büro mit 13 m² und zwei Toiletten. Nach einer Betriebsbeschreibung für die Nutzung des Yogaraumes sollen dort Englischkurse für Kinder zweimal wöchentlich 2 Stunden und Kinderyoga bzw. Yoga dreimal wöchentlich stattfinden. Nach Angabe werden die meisten Teilnehmer im direkten Umkreis ansässig sein und zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu den Kursen kommen. Als Einzugsgebiet ist Haimendorf, Diepersdorf, Leinburg und Umgebung angeführt.

Auf Antrag der Bauherrin wurde eine Nachbarbeteiligung durchgeführt, woraufhin umfangreiche Einwendungen eingingen (s. Anlagen zur Beschlussvorlage). Sie beziehen sich zum einen auf die Höhenentwicklung des Gebäudes, welches sich nicht in die unmittelbare Umgebung der direkten Nachbarn einfügt und vor allem die künftigen Hinterlieger des erst vor kurzem geteilten Grundstücks beeinträchtigen. Das städtebauliche Hauptproblem stellt jedoch die anzunehmende gewerbliche Nutzung dar. Die bekannt gewordenen Werbungen der Bauherrin lassen eine sehr umfangreiche Nutzung des Dachgeschosses, aber auch der Freiflächen des Grundstücks erwarten. Dadurch würde das Einfügungsgebot verletzt werden und auch die Erschließung wäre für eine solche Nutzung nicht ausreichend.

Es wird ausdrücklich auf die beiliegenden Nachbareinwendungen Bezug genommen, die die angeführte Problematik deutlich werden lassen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben zu versagen.

Ortssprecher Thäter erklärt, der Ortsausschuss sei einstimmig der Auffassung, man sollte dem Antrag aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

- Die Gebäudehöhe beeinträchtigt sehr stark die Hinterlieger,
- die Nutzung im Dachgeschoss sei nicht gebietsverträglich und
- für diese Nutzung sei die Finkengasse mangels Parkmöglichkeiten nicht geeignet.

Stadtrat Hamann schließt sich dem an, wobei für die SPD-Fraktion der Hauptgrund die Höhenentwicklung sei. Offen bleibe, was man bei einem evtl. neuen Bauantrag zulassen könne oder müsse.

Stadtrat Gottschalk lehnt eine Zustimmung ebenfalls ab, jedoch eher wegen der mit dem Schulungsraum zu erwartenden Frequenz, die nicht gebietsverträglich sei, es handle sich um ein störendes Gewerbe im Wohngebiet.

Stadtrat Wisatzke ergänzt, er habe sich die Erschließungssituation angeschaut. Sie sei für die vorgesehene gewerbliche Ausrichtung mangels öffentlicher Parkplätze nicht ausreichend, insbesondere sei auch die Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs zu befürchten.

Beschluss (9:0):

Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Bauantrag von Frau Andrea Delias, Zerzabelshofer Hauptstraße 53, Nürnberg für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Yogaraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 431/20 Gemarkung Haimendorf, Finkengasse 28. Bezug nehmend auf die Ausführungen der Sachverhaltsdarstellung wird das gemeindliche Einvernehmen aus den oben angeführten städtebaulichen Gründen versagt.

4 **Bebauungsplan Nr. 31 "Grünthalstraße"; Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt:

Von den 36 angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass sie zur Planung **keine Äußerung** abgeben oder **keine Einwände** haben.

Staatliches Gesundheitsamt
Luftamt Nordbayern
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Staatliches Bauamt Nürnberg
Autobahndirektion Nordbayern
Bayer. Landesamt für Finanzen
Eisenbahnbundesamt
Kabel Deutschland GmbH
Wehrbereichsverwaltung
Direktion für ländliche Entwicklung
Bayer. Bauernverband
Kreisheimatpfleger
Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Gemeinde Rückersdorf
Gemeinde Schwaig

Äußerungen zur Planung gingen ein **von:**

Landratsamt Nürnberger Land
Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanung –
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
Amt für Landwirtschaft und Forsten
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
IHK Nürnberg für Mittelfranken
N-Ergie Netz GmbH
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
DB Services Immobilien GmbH

Die Stellungnahmen liegen allen Ausschussmitgliedern vor und werden einzeln besprochen.

Stadträtin Knoch stellt fest, dass die Stellungnahme des Landratsamtes ein ziemlicher Verriss dieser Planung darstellt.

Stadtrat Hamann erklärt, wenn der Investor auf eigene Kosten und eigenes Risiko durch Gutachten belegen könne, dass die dargelegten Konflikte bewältigbar seien und keine Gefährdung für den Betrieb Graphite Cova entstünden, dann könne er zustimmen. Eine Alternativplanung wären gewerbliche Bauflächen.

Stadtrat Gottschalk stellt ebenfalls die Priorität der Fa. Graphite Cova heraus, mit der man sich zusammensetzen und ausloten müsse, welchen Weg man weiter bestreiten könne. Dem Investor sollten definitive Angaben gemacht werden, welche Gutachten er beibringen müsse, da dies auch eine Kostenfrage sei.

Stadtrat Güntert sieht die Dinge genauso, aber auch mit dem Investor müsse gesprochen werden.

Stadtrat Graf bittet, mit der Fa. Graphite Cova zu sprechen, unter welchen Umständen sie eine Wohnbebauung akzeptieren würde.

Im allseitigen Einverständnis wird festgelegt, dass eine Gesprächsrunde aller Beteiligten klären soll, ob und ggf. wie die dargelegten Konflikte zwischen dem Wunsch nach einer Wohnbebauung und der berechtigten Sorge der Graphite Cova zur Bestandssicherung und evtl. Erweiterung des Betriebes gelöst werden können.

5 Evtl. Ausbau des noch unbefestigten Abschnittes der Ortsstraße "Schnackenhof" zwischen dem Wasserwerk und dem Röthenbach als Erschließungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch

Sachverhalt:

In den Haushaltsplan wurden für diese Maßnahme 40.000 € eingestellt, die durch 90 % Erschließungsbeiträge satzungsmäßig refinanziert werden können.

Die Initiative für eine erstmalige Herstellung des unbefestigten Abschnittes geht von einigen Anliegern aus, die eine starke Staubentwicklung einerseits und eine ungeordnete Entwässerung andererseits beklagen.

Allen von der Maßnahme betroffenen Anliegern wurde eine Ausbauvariante mit einem 4,00 m breiten Pflasterbelag und einer 0,5 m breiten 3-Zeiler Entwässerungsrinne auf der Seite des Wasserwerkes einschließlich Kostenschätzung und satzungsmäßiger Kostenverteilung vorgestellt. Uneingeschränkt befürwortet wurde die Maßnahme von den Anliegern Haller und Sagolla. Man verständigte sich auf eine Verkürzung der Ausbaustrecke bis zur Gartentür des Anwesens Bauer zur Kostenreduzierung. Jedoch wurde es ebenso für erforderlich gehalten (Anregung Bauer), den Querschnitt der Fahrbahn auf 4,50 m aufzuweiten, was als Folge nur zu einer minimalen Kostenersparnis führt. Die Anwendung der 2/3-Regelung für das Anwesen Lengenfelder, welches an zwei Erschließungsanlagen liegt, führt dazu, dass die Kostenersparnis für die übrigen Beitragspflichtigen auch aus diesem Grunde nur minimal ausfällt.

Da das Straßengrundstück nur ca. 4 m breit ist, werden bereits Grundstücksflächen aus dem Wasserwerk-Grundstück in Anspruch genommen, die jedoch nicht als Grunderwerbskosten angesetzt sind. Ebenso sind mögliche Straßen begleitende Anpflanzungen auf diesem Grundstück nicht kalkuliert.

Einengungen durch Pflanzinseln sind optional ohne Kostenmehrung möglich, werden aber vom Bauamt nicht für erforderlich gehalten.

Nachdem der Abrechnung kein Bebauungsplan zugrunde liegt, ist gesondert festzustellen, dass die Maßnahme den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB entspricht, d.h. den Festsetzungen eines Bebauungsplanes entsprechen würde. Dies kann zutreffend festgestellt werden.

Familie Bauer hat erklärt, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen gegen den geplanten Ausbau ist, Familie Haller hat dem Vorhaben zugestimmt, die übrigen Anlieger haben sich auf eine aktuelle schriftliche Beteiligung (Anschreiben 30.06.2008) nicht geäußert.

Der Vorsitzende ergänzt, die Anlieger wollten zunächst keine ausgebaute Straße, was die Stadt auch akzeptierte. Nun sollte man den Wünschen der Vorderlieger nachkommen.

Die Stadträte Gottschalk und Knoch sprechen sich für den Ausbau aus, ebenso Stadtrat Güntert, der eine Gesamtbreite von 5,50 m befürwortet und anregt, dass für diejenigen, die einen höheren Erschließungsbeitrag zu zahlen hätten, eine Lösung gefunden werde, die ihnen die Finanzierung erleichtere.

Stadtrat Graf merkt an, dass man schon sehen müsse, dass diejenigen, die einen verhältnismäßig kleinen Beitrag zu leisten hätten, dafür seien und diejenigen, die mehr zahlen müssten, dagegen.

Nach weiterer Diskussion über Art und Umfang des Ausbaues ergeht

Beschluss (8:0) *

Der Bauausschuss beschließt, den noch unbefestigten Abschnitt der Ortsstraße "Schnackenhof" zwischen der Zufahrt zum Wasserwerk und dem Zugang Bauer in einer Breite von 5 m in Betonpflaster zuzüglich einer 0,5 m breiten Entwässerungsrinne bis zum Röthenbach als Erschließungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch erstmalig herzustellen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 1.6330.3520 zur Verfügung.

* Stadtrat Munkert war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal

6 Verschiedenes

6.1 Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Bauausschuss-Sitzung vom 27.05.2008 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden

Sachverhalt:

Lehner Heinrich	Dachgeschossausbau und 3 Stell- Plätze, Schumacherring 125
ETG Schumacherring 81	Erneuerung der Einfriedung Schumacherring 81
Buchner Rita und Günther	Wohnhauserweiterung Ahornweg 3
ETG Donauschwabenstraße 12 - 18	Erneuerung der Balkonanlagen Donauschwabenstraße 12 - 18
Dinkel Michael	Nutzungsänderung Laden in Automaten- Videothek, Feldgasse 2

Fleischmann Stephan und Thomas	Lagerung und Anlieferung von Heizungs- und Sanitärgegenständen, Himmelgarten 1
Schevardo Martina und Dirk-Achim	Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Finkengasse 26 a
Kautz Ronald	Umnutzung eines Büros zu einer Wohnung Konrad-Zimmermann-Straße 37
Babl Thomas	Dachgaubenaufbau und Wohnraumanbau Adalbert-Stifter-Straße 23
Jüttner Gerda	Errichtung eines Carports Eichenring 7

Die Aufstellung wird ohne weitere Nachfragen zur Kenntnis genommen.

6.2 Vorankündigung des Lkw-Verbotes Eigenweg

Ortssprecher Thäter beklagt, dass das Lkw-Verbot im Eigenweg des Öfteren missachtet werde und die Gefahr bestehe, dass die vorgesehene neue Fahrbahn wieder kaputt gehe. Er regt an, auf das Verbot durch einen Vorwegweiser auf der Staatsstraße hinzuweisen, da man das Verbotsschild erst sehe, wenn man schon halb abgebogen sei.

Der Vorsitzende sagt zu, sich bei der zuständigen Unteren Straßenverkehrsbehörde für diesen Vorschlag einzusetzen.

6.3 Brand im Bandübungsraum der Forstersbergschule

Der Vorsitzende berichtet, dass es in der Nacht vom 21. auf den 22. Juli im Bandübungsraum der Forstersbergschule gebrannt habe. Die Ermittlungen liefen noch, die Brandversicherung sei verständigt.

Auf Anregung von Stadtrat Graf, alsbald Mittel für die Wiederherstellung vorzusehen, entgegnet der Vorsitzende, man sollte sich grundsätzlich darüber unterhalten, ob man diese Einrichtung, die ja in der Vergangenheit des Öfteren Probleme bereitet habe, überhaupt wieder in Betrieb nehmen wolle.

6.4 Pfützen im Pegnitzgrund

Stadtrat Güntert erinnert an seine frühere Anregung, dass sich im Pegnitzgrund auf Höhe des Sportheimes mehrere Schlaglöcher befinden, die sich bei starken Regenfällen zu Pfützen und mittlerweile einem kleinen See füllen. Der Bauhof müsste dringend Auffüllmaterial einbauen.

Dipl.-Ing. Lechner sagt eine Begutachtung zu.

6.5 Asphalt Schäden durch Wurzeln bei Tannenstraße 25

Stadtrat Knorr weist auf Asphalt Schäden durch Wurzeln in der Tannenstraße bei Hausnummer 25 hin und bittet um Abhilfe.

Dipl.-Ing. Lechner sagt eine umgehende Überprüfung zu.

6.6 Verkehrsprobleme an der Einmündung Frankenstraße/Eigenheimstraße

Stadtrat Wisatzke erinnert an eine Wortmeldung in der Bürgerversammlung für Röthenbach betreffend die Sichtprobleme an der Einmündung Frankenstraße/Eigenheimstraße und fragt nach dem Sachstand der Bearbeitung.

Der Vorsitzende antwortet, er werde der Angelegenheit beim Sachbearbeiter nachgehen.

Um 22:30 Uhr beendet Erster Bürgermeister Steinbauer die öffentliche Sitzung.

Abschließend wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums bei allen Abstimmungen gegeben war.

Im Anschluss hieran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günther Steinbauer
Vorsitzender

Josef Hailand
Niederschriftführer